

## Tarife ambulante Wohnbegleitung

IHP-Stufe	Stufenmittelwert (IHP-Stunden)	Monatstarif		
		Betreuungspauschale	Objektpauschale Zone 2	Monatspauschale Zone 2
<b>1</b>	<b>3.5</b>	CHF 318.50	CHF 189.00	CHF 507.50
<b>2</b>	<b>7</b>	CHF 637.00	CHF 378.00	CHF 1'015.00
<b>3</b>	<b>11</b>	CHF 1'001.00	CHF 594.00	CHF 1'595.00
<b>4</b>	<b>15</b>	CHF 1'365.00	CHF 810.00	CHF 2'175.00
<b>5</b>	<b>19</b>	CHF 1'729.00	CHF 1'026.00	CHF 2'755.00

Die Monatspauschale der Betreuungskosten entspricht den Tarifen gemäß Ermittlung des individuellen Hilfeplans (IHP) der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine ambulante Wohnbegleitung inklusive Objekt- und Wegpauschale.

Die Leistung der ambulanten Wohnbegleitung steht außerkantonalen Klient\*innen nicht zur Verfügung. Die Klient\*innen müssen mindestens 12 Monate im Kanton Basel-Stadt beziehungsweise Baselland gemeldet sein.

Änderungen und Anpassungen der Kosten bleiben vorbehalten und werden im Voraus schriftlich bekanntgegeben. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Für Gelder, die den Klient\*innen zustehen und von Hestia Soziale Dienstleistungen verwaltet werden sollen, wird eine gesonderte Kostengutsprache eingeholt. Diese Gelder werden in der Regel im Voraus in Rechnung gestellt.